

## **BEKANNTMACHUNG**

Am **Dienstag, 14.04.2026**, um **18:30 Uhr**  
findet im großen Sitzungssaal des Rathauses die  
**4. Sitzung des Gemeinderates**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 10.03.2026
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sondersitzung des Gemeinderates vom 24.03.2026
3. Bekanntgaben
  - 3.1 Bürgeranfrage zum Betrieb der Mittagsbetreuung in der Mittelschule
  - 3.2 Jahresbericht der Mobilen Sozialarbeit und der Aufsuchenden Seniorenberatung
  - 3.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
4. Ansiedlung einer Produktionsstätte mit automatisierten Montagelinien für die Fertigung - Grundsätzliche Entscheidung zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Ratsbegehren)
5. Erlass einer Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
6. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Hauptschule Hallbergmoos
7. Aufhebungsvereinbarung Zweckvereinbarung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
8. Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung von Zufahrtsschutzsperrern
9. Änderung der Friedhofsgebühren
10. Hubschrauberflüge über Hallbergmoos während der Hallberger Wiesn
11. Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik
12. Auflösung von Arbeitsgruppen
13. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
14. Anfragen
15. Bürgerfragestunde

Gemeinde Hallbergmoos, 08.04.2026

Benjamin Henn  
Erster Bürgermeister



<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet S4	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Loncar-Ricko		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 14.04.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme
<b>Betreff</b> Bürgeranfrage zum allgemeinen Ablauf der Mittagsbetreuung und zur Unterbringung in der Mittelschule			

### Sachverhalt

Es liegt eine Bürgeranfrage zum allgemeinen Ablauf und zur Unterbringung in der Mittelschule vor.

Die Mittagsbetreuung wird bereits seit dem Jahr 2008 in den Räumlichkeiten der Mittelschule betrieben. Hierfür stehen insgesamt sieben Räume zur Verfügung. Davon sind vier Gruppenräume, die sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Diese Räume stehen ausschließlich der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Die Mittelschüler haben zu diesen vier Räumen keinen Zugang.

Drei weitere Räume dienen als Hausaufgabenräume. Diese Räume werden vormittags bis circa 13:05 Uhr von der Mittelschule für z. B. Intensivförderunterricht genutzt. Es handelt sich hierbei nicht um feste Klassenräume. Ab circa 13:05 Uhr stehen diese Räume ausschließlich der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Nur während der Hausaufgabenzeit (1 Stunde täglich) werden diese drei Räume von den Kindern der Mittagsbetreuung unter Aufsicht des Betreuungspersonals genutzt.

Der Mittagsbetreuung steht ein separater Eingang zur Verfügung. Das Schulgebäude der Mittelschule ist während der Betreuungszeit geschlossen. Somit ist der Zugang für schulfremde Erwachsene nicht gegeben.

Je nach personeller Besetzung sowie den gebuchten Betreuungszeiten können 50 bis 60 Kinder betreut werden. Für das kommende Schuljahr 2026/27 sind 55 Kinder (32 Bestandskinder und 21 Neuaufnahmen) aufgenommen. Eine Warteliste besteht derzeit nicht.

Das Team besteht aktuell aus vier Betreuungskräften. Eine zusätzliche fünfte Kraft ist bereits in Planung. Zur Gewährleistung der Aufsicht wird nach den geltenden Empfehlungen in der Regel eine Betreuungskraft für etwa zwölf Kinder eingesetzt.

Die Mittagsbetreuung unterliegt den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie der staatlichen Schulaufsicht. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist den zuständigen Stellen bekannt und ohne Beanstandung.

Nach Rückmeldung der Regierung von Oberbayern sowie des zuständigen Schulamts Freising bestehen hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung des Schulgebäudes durch Grund- und Mittelschüler keine Bedenken.

Da Grund- und Mittelschulen häufig in einem Gebäude untergebracht sind, ist ein altersübergreifendes Zusammentreffen im Schulgebäude während des regulären Schulbetriebs nicht ungewöhnlich.



---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet S6	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Perzl
------------------------------------	-------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 14.04.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

---

**Betreff**  
Jahresbericht der Mobilen Sozialarbeit und der Aufsuchenden Seniorenberatung

**Anlagen:**  
Jahreskurzbericht 2025\_final

---

**Sachverhalt**

Die mobile Sozialarbeit und die aufsuchende Seniorenarbeit hat einen Bericht über die Tätigkeiten im Jahr 2025 zusammen gestellt. Dieser ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Überarbeitet durch  
Sonja Perzl



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Ansiedlung einer Produktionsstätte mit automatisierten Montagelinien für die Fertigung - Grundsätzliche Entscheidung zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Ratsbegehren)			

### Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos beabsichtigt die Ansiedlung einer Produktionsstätte mit automatisierten Montagelinien für die Fertigung von Produkten für die Landesverteidigung auf einer ca. 45 ha großen Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 795 in der Gemarkung Hallbergmoos im Bereich der sogenannten „Senderwiese“. Die Fläche liegt östlich der Bundesstraße B 301, südlich der Kreisstraße FS 12 (Grünecker Straße) und südwestlich des Ortsteils Goldach der Gemeinde Hallbergmoos.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos in der öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 94 „SO Produktionsbetriebe Landesverteidigung“ sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 für diesen Bereich beschlossen. Derzeit ist das Areal im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Am 24.03.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche in „Sondergebiet Produktionsbetriebe Landesverteidigung“ beschlossen.

Der Gemeinderat unterstützt mehrheitlich die geplante Ansiedlung der Produktionsstätte.

Bei diesem wichtigen Zukunftsprojekt hält der Gemeinderat es für wichtig, nicht ohne die Zustimmung der Bürgerschaft die Ansiedlung der Produktionsstätte voranzutreiben. Daher beabsichtigt der Gemeinderat, einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) durchzuführen.

### Vorschlag zum Beschluss

Ein Bürgerentscheid über die Ansiedlung einer Produktionsstätte mit automatisierten Montagelinien für die Fertigung von Produkten für die Landesverteidigung im Bereich der sogenannten „Senderwiese“, östlich der Bundesstraße B 301, südlich der Kreisstraße FS 12 (Grünecker Straße) und südwestlich des Ortsteils Goldach der Gemeinde Hallbergmoos wird durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete Fragestellung für den Bürgerentscheid vorzubereiten und den Termin für den Bürgerentscheid festzulegen. Die Formulierung der konkreten Fragestellung und die Terminierung der Durchführung des Bürgerentscheides sind möglichst in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Bürgerinitiative, die sich gegen die Ansiedlung der Produktionsstätten richtet, vorzunehmen.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Gemeinderatssitzung über die konkrete Fragestellung und die Terminierung des Bürgerentscheides beschließen.



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Erlass einer Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

**Anlagen:**  
BBS Entwurf Stand 10.04.2026

**Sachverhalt**

Mit dem Erlass einer Satzung soll Rechtssicherheit in Bezug auf die Einzelheiten der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden geschaffen werden. In der Satzung werden die Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der verschiedenen Wahlgesetze aufgegriffen und konkretisiert. Es soll transparent aufgezeigt werden, wie ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.

**Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Hallbergmoos. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**Sachgebiet**  
Sachgebiet S4

**Sachbearbeiter**  
Frau Loncar-Ricko

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Hauptschule Hallbergmoos

**Anlagen:**

Anlage 1 - Neufassung Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung  
 Anlage 2 - Satzung (im Änderungsmodus) über die Benutzung der Mittagsbetreuung 2021\_2026  
 Anlage 3 - Bayerisches Ministerialblatt  
 Anlage 4 - Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung\_2021-03

**Sachverhalt**

Der Bund hat mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder eingeführt.

Ab 1. August 2026 gilt der Rechtsanspruch zunächst für alle Erstklässler ab dem Schuleintritt. In den darauffolgenden Jahren wird der Anspruch stufenweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 ein Rechtsanspruch für alle Grundschul Kinder besteht. Der Anspruch umfasst bis zu acht Stunden Betreuung an fünf Werktagen pro Woche, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird.

Die Gemeinde Hallbergmoos bietet bereits seit vielen Jahren eine verlässliche Mittagsbetreuung für Grundschul Kinder an. Das bestehende Betreuungsangebot in der Mittagsbetreuung ist bereits so organisiert, dass es den Anforderungen des Rechtsanspruchs entspricht.

Auf Landesebene wurden die Rahmenbedingungen für die Mittagsbetreuung neu geregelt. Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen“ vom 23.01.2026 veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt (Bay.MBI.2026 Nr.7). Diese Bekanntmachung tritt zum 01.03.2026 in Kraft. (siehe Anlage 3)

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung stammt aus dem Jahr 2021. Aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Anpassung organisatorischer Regelungen ist eine Neufassung der Satzung erforderlich. (siehe Anlage 2 und 4)

Die Satzung wurde daher inhaltlich überarbeitet und an die aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst. (siehe Anlage 1)

Die Neufassung der Satzung soll zum 01.09.2026 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.09.2021 außer Kraft.

**GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Nr. 11 Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die neue Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos hat keine haushaltrechtlichen Auswirkungen.

### **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Silvia Edfelder wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

### **Vorschlag zum Beschluss**

1. Der Gemeinderat **beschließt** die **Neufassung** der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Satzung.
2. Die Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos vom **01.09.2021 außer Kraft**.

<b>Sachgebiet</b> Abteilung F	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Grüning		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 14.04.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Aufhebungsvereinbarung Zweckvereinbarung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter			
<b>Anlagen:</b> Aufhebung Zweckvereinbarung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter (vertraulich)			

**Sachverhalt**

Nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben alle Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden, Märkte, Städte und Zweckverbände, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiten oder nutzen, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Mit Zweckvereinbarung in der Fassung November 2022 haben 22 kreisangehörige Kommunen und der Landkreis Freising einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellt. Mit der Zweckvereinbarung wurde auch die Aufteilung der Kosten geregelt. Als Laufzeit verständigte man sich zum damaligen Zeitpunkt auf min. 5 Jahre. Konkret wurde im § 7 der Zweckvereinbarung formuliert: „Die Beteiligung an dieser Zweckvereinbarung kann nach dem 31.12.2027 mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich diese Zweckvereinbarung jeweils um fünf Jahre.“ D.h. am 01.01.2028 könnte die Gemeinde Hallbergmoos zum 31.12.2028 regulär kündigen.

Aufgrund einer schweren Erkrankung war es dem Stelleninhaber im Jahr 2025 nicht möglich die Aufgaben vollumfänglich zu erledigen. Bereits im Herbst letzten Jahres haben sich die Geschäftsleiter der beteiligten Gemeinden und die Vertreter des Landkreises darauf verständigt, nicht an der Zweckvereinbarung festzuhalten, wenn sich anderen Möglichkeiten ergeben. Zum einen, weil die datenschutzrechtliche Betreuung im letzten Jahr nicht gegeben war und zum anderen, weil man nicht wusste, ob der Stelleninhaber seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Mittlerweile steht fest, dass er das nicht mehr kann.

Da sich die Marktlage bezüglich externer Datenschutzbeauftragter entspannt hat, möchten sich die beteiligten Gemeinden nunmehr auf dem freien Markt nach einem Datenschutzbeauftragten umsehen. Das Landratsamt hat einen Entwurf für eine Aufhebungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung erstellt. Dieser Entwurf ist Grundlage für die eigene Beschlussfassung der jeweiligen Gemeinden.

- Aufhebungszeitpunkt: 30. Juni 2026 (§ 1)
- Kostenverrechnung 2025: Der Landkreis Freising macht letztmalig Kosten für das Jahr 2025 geltend (§ 3).
- Kostenverrechnung 2026 Für das Jahr 2026 verzichtet der Landkreis auf eine Geltendmachung und übernimmt die Kosten selbst (§ 3).

Die Gemeinde Hallbergmoos wird einen eigenen externen Datenschutzbeauftragten bestellen. Die Vergabe erfolgt nichtöffentlich.

**Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Aufhebungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung für die

Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis Freising zum 30. Juni 2026 zu.

**Sachgebiet**  
Referentin des Bürgermeisters

**Sachbearbeiter**  
Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung von Zufahrtsschutzsperrern

**Anlagen:**  
Nutzungsvereinbarung Zufahrtsschutzsysteme

**Sachverhalt**

Gemeinsam mit den Kommunen Eching, Garching, Neufahrn, Oberschleißheim, Unterföhring und Unterschleißheim wurden zur Absicherung von Veranstaltungen Zufahrtsschutzsysteme erworben. Es handelt sich hierbei um neun Armis-One-Module und 12 OctaBlocker sowie einen OktaMover. Der Anteil an den Gesamtkosten beträgt pro Kommune 1/7 und somit für Hallbergmoos 39.519,76 €.

Um die gemeinsame Nutzung zu regeln, wurde eine Vereinbarung geschlossen. Diese ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung gebeten.

**Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Der Abschluss der Nutzungsvereinbarung hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	39.519,76 €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

**Beteiligung des Referenten**

Die Kulturreferentin, Frau Andrea Holzmann, wird gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

**Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der gemeinsam beschafften Zufahrtsschutzsysteme „Armis One“ und „OctaBlocker TR“ der Kommunen Eching, Garching, Hallbergmoos, Neufahrn, Oberschleißheim, Unterföhring und Unterschleißheim zu.



Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Sachgebiet S1		Herr Kirmayer	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Änderung der Friedhofsgebühren			

### Sachverhalt

Im letzten Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurden auch Anmerkungen zum Betrieb der Friedhöfe gemacht:

- **TZ 24 Wir empfehlen, den Gebührenbedarf nach Maßgabe des Art. 8 KAG zu ermitteln und einen angemessenen Kostendeckungsgrad anzustreben.**  
*Die Gemeinde betreibt die Friedhöfe Hallbergmoos und Goldach als öffentliche Einrichtungseinheit. Bis 30.06.2016 wurden die gemeindlichen Friedhöfe von der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Theresia Hallbergmoos und der Katholischen Kuratiekirchenstiftung Herz Jesu Goldach verwaltet. Auskunftsgemäß wurden die Grabnutzungsgebühren für die gemeindlichen Teile der Friedhöfe bis dahin in derselben Höhe erhoben, wie diese von den beiden Kirchenstiftungen für deren Gräber auf den kirchlichen Teilen der Friedhöfe festgelegt waren. Die Gemeinde übernahm nach den erteilten Auskünften diese Grabgebühren auch in die gemeindliche Friedhofsgebührensatzung. Eine Anpassung der Benutzungsgebühren wurde bisher nicht vorgenommen. Beispielsweise betrug die Grabgebühr für ein Einzelgrab zum Zeitpunkt der Prüfung nur 23,33 €/Jahr. Der Gebührenbedarf im Sinne des Art. 8 KAG wurde nach den erteilten Auskünften nicht ermittelt. Das Defizit nach den doppelten Teilergebnisrechnungen (Produkt 5531) betrug seit 2017 rd. 166 T€, der Kostendeckungsgrad lag bei 56 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Zuschussbedarf deutlich höher sein dürfte, da bisher keine kalkulatorischen Kosten und Verwaltungskosten gebucht wurden.*  
*Das Bestattungswesen zählt zu den Einrichtungen, bei denen grundsätzlich Kostendeckung anzustreben ist (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 KAG i.V.m. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Wir empfehlen der Gemeinde, den Gebührenbedarf zu ermitteln und über eine Anpassung der Gebühren zu entscheiden. Bei der Kalkulation wären auch kalkulatorische Kosten und Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Zur Kalkulation und Bemessung von Leistungsgebühren im Bestattungswesen verweisen wir im Übrigen auf die Hin-weise in unseren Geschäftsberichten 2005, S. 44 ff. und 2014, S. 28.*
- **TZ 25 Die Bestattungsgebühren wären kostendeckend festzusetzen.**  
*Die hoheitlichen Bestattungsleistungen wurden im Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2023 auf der Grundlage des Vertrages über die Erbringung von Bestattungs- und Friedhofsleistungen vom 03./05.04.2017 durch das Bestattungsunternehmen K. D. als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde durchgeführt. Als Bestattungsgebühren nach § 5 der FGS setzte die Gemeinde die nach dem Leistungsverzeichnis (Anlage zum Bestattungsvertrag) an das Bestattungsunternehmen zu entrichtende Entgelte fest. Eine Gebühr bzw. ein Aufschlag auf die veranlagten Bestattungsgebühren zur Abdeckung des internen Verwaltungsaufwandes wurde bisher nicht berechnet.*  
*Seit dem 01.04.2023 ist das Bestattungsunternehmen D. mit der Durchführung der hoheitlichen Bestattungsleistungen betraut (vgl. Bestattungsvertrag vom 20./27.03.2023). Dadurch haben sich sowohl der Umfang als auch die Höhe der Entgelte für die beauftragten Bestattungsleistungen verändert (vgl. Leistungsverzeichnis zum Vertrag). Eine Anpassung der Bestattungsgebühren in § 5 der FGS hat die Verwaltung bisher nicht vorgenommen. Wir weisen darauf hin, dass zu Leistung der Bestattung nicht nur die Grabbereitungen etc. gehört, sondern auch die zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Bestattung*

anfallen. Diese beinhaltet z.B. auch Verwaltungs- und Gemeinkosten, welche durch die Abwicklung und Koordination der Bestattungsleistungen im Rahmen eines Bestattungsfalls verursacht werden. Die Kosten wären in einer Kostenrechnung zu erfassen und entsprechend auf die Leistungsbereiche aufzuteilen.

Künftig wären bei den Bestattungsgebühren die zusätzlichen Kosten, die der Gemeinde bei jeder Bestattung entstehen, in gleicher Höhe je Bestattung als Zuschlag zu den Bestattungsgebühren lt. Bestattungsvertrag hinzuzurechnen oder eine zusätzliche (Grund-)Gebühr hierfür zu erheben.

Ferner wären die FGS unter Berücksichtigung des seit 01.04.2023 gültigen Leistungsverzeichnisses sowie unserer o.g. Hinweise zeitnah anzupassen.

So weit der Bericht des BKPV. Seit Übernahme der Friedhöfe durch die Gemeindeverwaltung im Juli 2016 wurden zwar regelmäßig die Gebühren für die Friedhofsdienstleistungen (z. B. Grab öffnen und schließen) an die Kosten des Dienstleisters angepasst, aber bei den Grabnutzungsgebühren wurden keine Veränderungen vorgenommen, wie z. B. Erhöhung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen in den vergangenen Jahren.

Aufgrund der Komplexität einer Berechnung im Sinne des BKPV, wurde eine externe Fachfirma beauftragt, eine aktualisierte Kalkulation nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorzunehmen (kostendeckend). Dabei wurde alle rund um den Friedhof angefallenen Kosten der vergangenen Jahre berücksichtigt (u.a. auch die Verbesserungsmaßnahmen mit den Wegen und den neuen Wasserstellen, Einrichtung der Baumbestattungsmöglichkeiten, kalkulatorische Kosten, u.s.w.).

Bei der Berechnung hat der Dienstleister versucht über alle Grabarten zusammen einen Deckungsgrad von 100% zu erreichen. Diese Berechnung hat folgende Ergebnisse gebracht:

<i>Grabstätte Erdbestattung</i>	<i>Aktuelle Gebühr</i>	<i>Berechnungsergebnis (Deckungsgrad 100%)</i>	<i>Steigerung in %</i>
Einzelgrab (15 Jahre)	349,95 €	2.875,37 €	721,7 %
Einzelgrab (20 Jahre)	466,60 €	3.833,82 €	721,7 %
Familiengrab (15 Jahre)	420,00 €	4.161,01 €	890,7 %
Familiengrab (20 Jahre)	560,00 €	5.548,01 €	890,7 %

<i>Urnengrabstätten</i>	<i>Aktuelle Gebühr</i>	<i>Berechnungsergebnis (Deckungsgrad 100%)</i>	<i>Steigerung in %</i>
Urnenerdgrab	233,30 €	958,46 €	310,8 %
Urnenmauernische	285,30 €	2.024,12 €	609,5 %
Baumgrabstätte	250,00 €	3.078,09 €	1.121,2 %

<i>Verlängerung je Jahr</i>	<i>Aktuelle Gebühr</i>	<i>Berechnungsergebnis (Deckungsgrad 100%)</i>	<i>Steigerung in %</i>
Einzelgrab	23,33 €	191,69 €	721,7 %
Familiengrab	28,00 €	277,40 €	890,7 %
Urnerdgrab	23,33 €	95,85 €	310,8 %
Urnenmauernische	28,53 €	202,41 €	609,5 %

Vergleichsübersicht mit unterschiedlichen Deckungsgraden  
(Ausgehend von den Berechnungsergebnissen 100%):

<i>Grabstätte Erdbestattung</i>	<i>Aktuelle Gebühr (Deckungs grad)</i>	<i>Deckungs grad 56%</i>	<i>Deckungs grad 60%</i>	<i>Deckungs grad 70 %</i>	<i>Deckungs grad 80%</i>	<i>Deckungs grad 90%</i>
Einzelgrab (15 Jahre)	349,95 € (12,17%)	1.610,21 €	1.725,22 €	2.012,76 €	2.300,30 €	2.587,83 €
Einzelgrab (20 Jahre)	466,60 € (12,17%)	2.146,94 €	2.300,29 €	2.683,67 €	3.067,06 €	3.450,44 €
Familiengrab (15 Jahre)	420,00 € (10,09%)	2.330,17 €	2.496,61 €	2.912,71 €	3.328,81 €	3.744,91 €
Familiengrab (20 Jahre)	560,00 € (10,09%)	3.106,89 €	3.328,81 €	3.883,61 €	4.438,41 €	4.993,21 €

<i>Urnengrabstät ten</i>	<i>Aktuelle Gebühr</i>	<i>Deckungs grad 56%</i>	<i>Deckungs grad 60%</i>	<i>Deckungs grad 70 %</i>	<i>Deckungs grad 80%</i>	<i>Deckungs grad 90%</i>
Urnerdgrab	233,30 € (24,34%)	536,74 €	575,08 €	670,92 €	766,77 €	862,61 €
Urnenmauerni sche	285,30 € (14,10%)	1.133,51 €	1.214,47 €	1.416,88 €	1.619,30 €	1.821,71 €
Baumgrabstät te	250,00 € (8,12%)	1.723,73 €	1.846,85 €	2.154,66 €	2.462,47 €	2.770,28 €

<i>Verlängerung je Jahr</i>	<i>Aktuelle Gebühr</i>	Deckungs grad 56%	Deckungs grad 60%	Deckungs grad 70 %	Deckungs grad 80%	Deckungs grad 90%
Einzelgrab	23,33 €	107,35 €	115,01 €	134,18 €	153,35 €	172,52 €
Familiengrab	28,00 €	155,34 €	166,44 €	194,18 €	221,92 €	249,66 €
Urnerdgrab	23,33 €	53,68 €	57,51 €	67,10 €	76,68 €	86,27 €
Urnenmauernische	28,53 €	113,35 €	121,45 €	141,69 €	161,93 €	182,17 €

#### Erläuterungen:

Die unterschiedlichen Ruhefristen liegen darin begründet, dass es auf den Friedhöfen unterschiedliche Bodenstrukturen gibt, die den Verwesungsprozess beeinflussen. Die Festlegung erfolgte durch das Gesundheitsamt Freising. Die Ruhefrist für Aschen wurde auf 10 Jahre für alle Bestattungsformen festgelegt.

Gem. dem Hinweis im Bericht des BKPV, soll der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, welcher Kostendeckungsgrad angemessen erscheint.

#### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

10.2 Die Gemeinde stellt im erforderlichen Umfang Friedhöfe und die dazugehörigen Gebäude bereit.

#### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Bei Erhöhung der Grabgebühren ist mit Mehreinnahmen bei den entsprechenden Kostenstellen zu rechnen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

#### **Vorschlag zum Beschluss**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Deckungsgrad in Höhe von \_\_\_\_ Prozent zu errechnen und die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet B4	<b>Sachbearbeiter</b> Schwaiger
------------------------------------	------------------------------------

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 14.04.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**  
Hubschrauberflüge über Hallbergmoos während der Hallberger Wiesn

**Anlagen:**  
2026-03-17\_Lageplan\_Hubschrauber Start und Landeplatz  
Auszug\_Protokoll\_Hubschrauber\_5 GR Proto-2010-05-04\_Berb

**Sachverhalt**

Nach dem Wegfall des bisherigen Rahmenprogramms „Eselrennen“ hat die Verwaltung nach einer zeitgemäßen und attraktiven Alternative für den Volksfestsonntag gesucht, die Besucherinnen und Besuchern sowie Familien einen echten Mehrwert bietet.

Als neuer und einmalig in diesem Jahr geplanter Programmpunkt werden Hubschrauberrundflüge vorgestellt, für die mit der Firma Skymagic aus München ein erfahrener Anbieter gewonnen werden konnte.

In der Vergangenheit wurde in Hallbergmoos bereits über Hubschrauberflüge diskutiert und darüber abgestimmt. Für den Bürger- und Kindertag der Feuerwehr Goldach wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, sodass für zwei Stunden Rundflüge stattfinden konnten.

Als Anlage der Auszug aus dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2010.

**Angebot des Anbieters**

Skymagic bietet Rundflüge mit einer Dauer von 7–10 Minuten über ein Online-Vorverkaufssystem für Selbstzahler an. Damit können bis zu fünf Flüge pro Stunde stattfinden.

Der Flugbetrieb ist am Volksfestsonntag von 09:00 bis 18:00 Uhr geplant.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der Anbieter eine einstündige Pause einlegen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Pause auf die Zeit des Gottesdienstes von 11:00 bis 12:00 Uhr zu legen, damit währenddessen keine Flugbewegungen stattfinden. Zusätzlich erfolgen Starts und Landungen ausschließlich aus südlicher Richtung, um weitere mögliche Störungen zu minimieren.

**Genehmigungen**

Für den Betrieb der Rundflüge holt Skymagic alle erforderlichen luftfahrtrechtlichen Genehmigungen ein und legt uns diese vor. Diese sind

- die notwendige Zustimmung und Freigabe des Flughafens München
- die Freigabe durch die Deutsche Flugsicherung (DFS)

Damit ist ein sicherer und regelkonformer Flugbetrieb im kontrollierten Luftraum rund um Hallbergmoos gewährleistet.

**Kosten und Risiko der Gemeinde**

Zur Absicherung des Veranstaltungsbetriebs übernimmt die Gemeinde das Risiko für drei Flüge mit jeweils vier Personen. Dies entspricht Kosten in Höhe von 828,00 EUR brutto.

Weitere Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

**Standort**

Als Start- und Landezone ist die Verlängerung der Grünfläche am Trainingsplatz im Sportpark vorgesehen. Die genaue Position ist im Anhang zur Vorlage dargestellt.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Der Durchführung von Hubschrauberrundflügen als neuen Rahmenprogramm für den diesjährigen Volksfestsonntag wird zugestimmt.

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet P3	Herr Attensberger		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik

**Anlagen:**  
Antrag VfB\_Umrüstung Flutlicht

---

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 11.02.2026 beantragt der VfB Hallbergmoos-Goldach e.V., die bestehenden Flutlichtanlagen auf den Fußballplätzen sowie auf dem Tennisgelände im Sport- und Freizeitpark auf moderne LED-Technik umzurüsten (s. Anlage). Sie verweisen in ihrem Schreiben auf einen hohen Energieverbrauch sowie einen zunehmenden Wartungsaufwand der Anlagen.

Durch eine Umrüstung können voraussichtlich folgende Effekte erzielt werden:

- Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 50–70 %
- Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Verbesserung der Lichtqualität
- Senkung der Betriebs- und Wartungskosten

Im Zuge der angestrebten Energieeinsparung und zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele wird die Umrüstung auf moderne LED-Technik in Betracht gezogen.

Für die Umsetzung der Maßnahme bestehen aktuell keine Fördermöglichkeiten. Im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 230.000,- € eingeplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine abschließenden Kostenberechnungen vor, da noch nicht geprüft ist, ob die alten Masten weiterverwendet werden können.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### 8.4 Regenerative Energien

(1) Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.

(2) Die Gemeinde schafft hierzu im Rahmen der Bauleitplanung die erforderlichen Voraussetzungen.

(3) Maßnahmen zur Energieeinsparung haben hohe Priorität und sollen in neuen Baugebieten gefördert werden

(4) Die Gemeinde wird bei eigenen Bauvorhaben Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen. Der Altbestand darf nicht vernachlässigt werden.

Zu 8.4.(1)

Folgende Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden:

- Verstärkter Einsatz von Solarkollektoren (Raumheizungsunterstützung und Warmwassererzeugung) und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

Der Einsatz von PV, Solarthermie, Biogas und Biomasse sowie Ökostrom sollte auch bei wirtschaftlichen Nachteilen in gemeindlichen Einrichtungen Vorrang haben (siehe Teil 1, Pkt. 2.8 GEP).

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,-- € brutto eingestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	230.000,- €	0,- €

### Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner wird um eine Stellungnahme gebeten.

Der Referent für Sport, Herr Markus Streitberger wird um eine Stellungnahme gebeten.

### Vorschlag zum Beschluss

Im Sinne des Antragstellers:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlagen im Sportpark Hallbergmoos auf energieeffiziente LED-Technik zu prüfen. Insbesondere sind eine detaillierte Kostenberechnung sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erarbeiten.
2. Die Auftragsvergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Vorlage der Kostenberechnung sowie der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Gemeinderat.

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Auflösung von Arbeitsgruppen

**Anlagen:**

Beschluss\_AG Ausbau FS12\_24.09.2019  
Beschluss\_AG Baumbepflanzung\_21.01.2020  
Beschluss\_AG Dornierstraße Süd\_21.12.20221  
Beschluss\_AG Filetgrundstück\_05.09.2017  
Beschluss\_AG Grunderwerbsmodell\_21.01.2020  
Beschluss\_AG Kommunalunternehmen\_09.11.2021  
Beschluss\_AG Kreisverkehre\_21.11.2023  
Beschluss\_AG Nachfolgenutzung FW Goldach\_08.04.2025  
Beschluss\_AG Räumliche Entwicklungsstudie\_27.03.2018  
Beschluss\_AG Raumprogramm neue Grundschule\_01.11.2022  
Beschluss\_AG Schaffung Kita\_04.07.2023  
Beschluss\_AG Senderwiese\_27.07.2021  
Beschluss\_AG Seniorenwohnen\_21.11.2023  
Beschluss\_AG VHS\_05.09.2017  
Beschluss\_AG westlicher Abschluss Rathausplatz\_27.03.2018  
Beschluss\_AG Wohnquartier Ludwigstraße\_08.05.2018

---

## Sachverhalt

In der Vergangenheit wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet, um spezifische Projekte und Themen verstärkt zu bearbeiten und zu begleiten. Arbeitsgruppen sind typischerweise zeitlich befristet.

Folgende Arbeitsgruppen können nach Ansicht der Verwaltung aufgelöst werden, da das jeweilige Projekt abgeschlossen ist:

Arbeitsgruppe „Ausbau FS12 Ost“ – bestehend seit 24.09.2019  
Arbeitsgruppe „Baumbepflanzung“ – bestehend seit 20.11.2020  
Arbeitsgruppe „Feuerwehrhäuser“ – bestehend seit 03.08.2020  
Arbeitsgruppe „Filetgrundstück“ – bestehend seit 28.09.2017  
Arbeitsgruppe „Grunderwerbsmodell“ – bestehend 21.01.2020 bis 30.11.2021  
Arbeitsgruppe „Räumliche Entwicklungsstudie“ – beschlossen am 27.03.2018, wurde jedoch nie besetzt  
Arbeitsgruppe „Schaffung von Kita-Plätzen“ – bestehend seit 12.04.2023  
Arbeitsgruppe „Senderwiese“ – bestehend seit 10.09.2021  
Arbeitsgruppe „Stromkonzession“ – bestehend seit 2020  
Arbeitsgruppe „Wohnquartier Ludwigstraße der FMG“ – beschlossen am 08.05.2018, wurde jedoch nie besetzt  
Arbeitsgruppe „Wohnungsvergabe kommunaler Wohnungsbau“ – bestehend seit 14.05.2025  
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Strategie für den VHS-Bestand“ – bestehend seit 05.09.2017  
Ferienausschuss – bestehend seit 31.03.2020, wurde wegen Corona eingerichtet, soll als beschließender Ausschuss in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Folgende Arbeitsgruppen sollen bestehen bleiben und sind in der konstituierenden Sitzung neu zu

besetzen:

- „Dornierstraße Süd“ – bestehend seit 29.03.2022
- Arbeitsgruppe „Kommunalunternehmen“ – bestehend seit 09.11.2021
- Arbeitsgruppe „Kreisverkehre“ – bestehend seit 05.02.2024
- Arbeitsgruppe „Nachfolgenutzung FW-Haus Goldach“ – bestehend seit 08.04.2025
- Arbeitsgruppe „Seniorenwohnen“ – bestehend seit 30.04.2025
- Arbeitsgruppe „Westlicher Abschluss Rathausplatz“ – bestehend seit 14.06.2018
- Arbeitsgruppe „Raumprogramm neue Grundschule“ – bestehend seit 15.07.2022

### **Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die folgenden Arbeitsgruppen aufzulösen:

- Arbeitsgruppe „Ausbau FS12 Ost“
- Arbeitsgruppe „Baumbepflanzung“
- Arbeitsgruppe „Feuerwehrrhäuser“
- Arbeitsgruppe „Filetgrundstück“
- Arbeitsgruppe „Grunderwerbsmodell“
- Arbeitsgruppe „Räumliche Entwicklungsstudie“
- Arbeitsgruppe „Schaffung von Kita-Plätzen“
- Arbeitsgruppe „Senderwiese“
- Arbeitsgruppe „Stromkonzession“
- Arbeitsgruppe „Wohnquartier Ludwigstraße der FMG“
- Arbeitsgruppe „Wohnungsvergabe kommunaler Wohnungsbau“
- Arbeitsgruppe „Mittelfristige Strategie für den VHS-Bestand“
- Ferienausschuss

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
<b>Betreff</b>			
Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder			

**Sachverhalt**

Zum 30.04.2026 endet die Wahlperiode des aktuellen Gemeinderats. Die Sitzung am 14.04.2026 ist somit die letzte Gemeinderatssitzung in dieser Zusammensetzung.

Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder werden in dieser Sitzung offiziell verabschiedet.

**Helmut Ecker**

1997 – 2026 Gemeinderat  
2020 – 2026 Zweiter Bürgermeister

2002 – 2014 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss  
2002 – 2009 Fraktionssprecher „Einigkeit Hallbergmoos-Goldach e.V.“

Verbandsrat im Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd  
Vertreter im Erholungsflächenverein

**Andrea Holzmann**

2020 – 2026 Gemeinderat  
Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung

**Heinrich Lemer**

2002 – 2026 Gemeinderat  
2008 – 2014 Mitglied im vorberatenden Planungsausschuss  
2014 – 2020 Mitglied im vorberatenden Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen  
2020 - 2026 Mitglied im Bau- und Planungsausschuss

2002 - 2020 Sportreferent

**Wolfgang Reiland**

2014 – 2026 Gemeinderat  
2014 – 2025 Fraktionssprecher „Einigkeit Hallbergmoos-Goldach e.V.“  
2014 - 2025 Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
2014 – 2026 Mitglied im Bau- und Planungsausschuss

2014 – 2020 Vertreter im Landschaftspflegeverband und dem Leader Projekt

Leitung des Arbeitskreises Goldachpark (Eröffnung des Goldachparks im Jahr 2016)

Korruptionsbeauftragter der Gemeinde Hallbergmoos

**Stefan Rentz**

2020 – 2026 Gemeinderat

Mitglied im Bau- und Planungsausschuss

Mitglied in der Arbeitsgruppe „Entwicklung Dornierstraße Süd“

Mitglied und Vorsitzender der örtlichen Rechnungsprüfung im Zweckverband

Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd

**Alexandra Schneider**

2020 – 2026 Gemeinderat

**Rudolf Zeilhofer**

1998 – 2002 Gemeinderat

2008 – 2026 Gemeinderat

2020 – 2026 Mitglied im Bau- und Planungsausschuss

2008 – 2020 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

2014 - 2020 Vertreter im Erholungsflächenverein

Vertreter im Landschaftspflegeverband und dem Leader Projekt

Eine feierliche Verabschiedung findet im Nachgang der Legislaturperiode noch statt.

Überarbeitet durch  
Nicole Dobner